Steckbrief Einbruchschutz



Ihr Nutzen

Über das Programm **Altersgerecht Umbauen (159/455)** fördern wir vielfältige bauliche Maßnahmen zum Einbruchschutz.

Wer wird gefördert?

Jeder, der in den Einbruchschutz einer bestehenden Wohnimmobilie investiert.

Was wird gefördert?

- Einbau und Nachrüstung einbruchhemmender Haus- und Wohnungseingangstüren
 (z. B. Türspione, Mehrfachverriegelungssysteme mit Sperrbügel, Einsteckschlösser, Gegensprechanlagen)
- Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster (z. B. Pilzkopfverriegelungen, drehgehemmte Fenstergriffe). Im Programm Energieeffizient Sanieren - Kredit/Zuschuss (Nr. 151/152/430) wird der Einbau einbruchsicherer Fenster, Balkon- und Terrassentüren gefördert.
- Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden
- Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen (z. B. Kamerasysteme, Personenerkennung an Haus- und Wohnungstüren, intelligente Türschlösser mit personalisiertem Zutrittsrecht)
- Baugebundene Assistenzsysteme (z. B. Bild-, Gegensprechanlagen), baugebundene Not- und Rufsysteme, Bewegungsmelder)

Bei allen Maßnahmen sind die technischen Mindestanforderungen einzuhalten. Die Arbeiten sind durch ein Fachunternehmen auszuführen.

Wie und in welchem Umfang wird gefördert?

Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich bestimmter Nebenkosten

Finanzierung als Kredit (Altersgerecht Umbauen - Kredit (159))

- maximaler Kreditbetrag 50.000 Euro pro Wohneinheit
- Stellen Sie Ihren Antrag bei einem Finanzierungspartner Ihrer Wahl, bevor Sie mit dem Umbau beginnen.

Finanzierung als Zuschuss (Altersgerecht Umbauen - Investitionszuschuss (455))

- bis 1.500 Euro Zuschuss pro Wohneinheit
- Stellen Sie Ihren Antrag direkt bei der KfW **bevor** Sie mit dem Umbau beginnen.

Nicht gefördert werden Umschuldungen bestehender Kredite, Nachfinanzierungen bereits begonnener oder schon abgeschlossener Vorhaben, Ferien- und Wochenendhäuser sowie gewerblich genutzte Flächen.

Welche weiteren Förderprogramme gibt es?

Nutzen Sie das Programm Altersgerecht Umbauen parallel zum Einbruchschutz für Maßnahmen zur Barrierereduzierung. Arbeiten zur energetischen Sanierung, können Sie über das Programm Energieeffizient Sanieren als Kredit (151, 152) oder Zuschuss (430) finanzieren. Eine Kombination mit öffentlichen Zuschüssen und Zulagen Dritter ist ebenfalls möglich.

Ausführliche Informationen zu den Programmen und deren Kombinationsmöglichkeiten finden Sie unter: www.kfw.de/159 (Kredit) oder www.kfw.de/455 (Zuschuss).

159

Kredit

455

Zuschuss